

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 3 (1943)
Heft: 3

Artikel: Um einen schweizerischen Filmpreis
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-965026>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eines Filmwerkes und fordert darum die gefühlsmässige und ideelle Einheit. Der Tonfilm gestattet überdies in den direkten sprachlichen Hinweisen die begriffliche Deutung der Bildhandlung und führt so, besonders durch die handlungsformenden Bild-Wortbeziehungen, zum Denken hin.

Ihre Erfüllung findet die filmische Daseinsgestaltung im Vorstoss vom Raum in die Raumlosigkeit (Unbestimmtheit des Raumes) vom Augenblick in die Zeitlosigkeit (Unbestimmtheit der Zeit). Durch assoziative Verbindungen aller Art ist der Übergang ins Visionäre geboten. Die Aufgabe des Films kann darum nicht allein die enge Sozialkritik, nicht nur eine zeitbedingte nationale Forderung darstellen, sondern das ganze Sein ist Objekt der Gestaltung und soll zur Ideenverkörperung einer schöpferischen Gruppe im kinematographischen Werk beitragen. Eine christliche Spielgattung könnte das Mysterium sein, doch müsste uns ein Dante des Films geboren werden, der es beispielhaft formte.

Es ist eine überaus grosse Verantwortung, den Film, diese Kunst der Nacherschaffung und Neuschöpfung der ganzen sinnlich wahrnehmbaren und geistig bewussten Welt, zu besitzen. Wir alle aber haben die Pflicht, darauf zu achten, dass Werke geboten werden, die nach christlicher Auffassung organisch sind und aus der Masse heraus zur Gemeinschaft führen. Der Film muss dem Herzen und dem Geist neue Perspektiven eröffnen, dann wirkt er kulturwährend und kulturfördernd.

Ich weiss, dass ich ein Idealbild entworfen habe. Die Wirklichkeit ist anders und fordert darum unsere intensivste Mitarbeit, die unter den heutigen Umständen fast nur in der Beeinflussung des Geschäftsfilms bestehen kann. Wir müssen die Nachfrage regeln, schlechte Werke mit allen Mitteln ablehnen, boykottieren, gute kinematographische Schöpfungen aber durch Presse- und persönliche Propaganda fördern. Ihr stets waches Interesse für den Film und der Zusammenschluss der Gutgesinnten in Besucherorganisationen wird allmählich bessere Werke erzwingen. Sehr zu begrüssen ist die studentische Filmführung, die in Verbindung mit HH. Dr. Ch. Reinert, dem Redaktor des „Filmberaters“, steht. — Dank des Einflusses gebildeter Schichten ist bekanntlich das Niveau der Produktion ganz bedeutend gestiegen. Trotzdem dürfen wir den Blick nie vom Ideal lassen, und dieses heisst: Christlicher Ausdruck des Universums im Film, christliche Kultur durch und mit dem Film.

Josef Rast.

Um einen schweizerischen Filmpreis

Unlängst ging eine Nachricht durch die schweizerischen Zeitungen, es sei in der schweizerischen Filmkammer die Austeilung eines Filmpreises erwogen worden. Wenig früher wurde im Zürcher Stadtrat die Anregung für einen stadtzürcherischen Filmpreis abgelehnt mit der Begründung, ein solcher Preis müsse eigentlich von der Eidgenossenschaft ausgehen. Wir sind eher der Meinung, ein schweizerischer Preis und ein „Preis der Stadt Zürich“ würden einander nicht ausschliessen, sondern sie könnten sich vielmehr gegenseitig aufs beste ergänzen, indem der eine für die beste Gesamtleistung, der andere für den bedeutendsten Versuch zum Einsatz filmeigener Mittel (auch im Dokumentarfilm) eingesetzt würde. Nun, darüber mögen diejenigen entscheiden, welche die Mittel zu verteilen haben. Wichtig für die schweizerische Öffentlichkeit ist hingegen die Art, in welcher der Preis verteilt werden soll. Die einen wollen den Preis auf Grund des Projektes verteilen (nach Beurteilung des Drehbuches sowie des technischen und künstlerischen Mitarbeiterstabes), die andern wollen die endgültige Leistung, den Film selbst, beurteilt wissen. Wir wollen hier nur die Gefährlichkeit des

ersten Vorschlages andeuten: Abgesehen davon, dass dabei ein so gutes Projekt, wie z. B. dasjenige von „Maturareise“, immer noch einen ebenso mittelmässigen Film abgeben kann, wird dadurch nur die drohende Monopolstellung gewisser bewährter Häuser gestärkt, deren Verdienste wir damit nicht schmälern wollen; aber wir leben zum Glück noch in einer freien Eidgenossenschaft. Und unkompetente Filmlöwen, die zum vornherein auf den Preis verzichten wollen, kann man damit nicht hindern, unsere wertvollen Rohfilm-Bestände zu vergeuden. Ausserdem wird dadurch die Heranziehung des noch nicht bewährten Nachwuchses in einer Weise behindert, die der Blutauffrischung routinierter Arbeitsgruppen ebenfalls nicht förderlich ist. Bei der zweiten Lösung können bestehende Leistungen auch neuer Leute belohnt werden, die selbst für die Finanzierung ihres Werkes gesorgt haben, und es wird ihnen durch den Preis eine Weiterarbeit ermöglicht. Im ersten Fall hingegen wird die stärkere Produktionsgruppe der schwächeren rücksichtslos ihre guten Kräfte abjagen und auf die wirtschaftlich ungesunde Methode geraten, den Preis zum vornherein in die Gestehungskosten des Films einzuberechnen. Es ist gewiss schwerer, mit geringen Herstellungskosten künstlerisch Bedeutendes zu schaffen, als teure Filme industriell herzustellen. Aber die Bedeutung und die Zukunft schweizerischer Film-Leistungen kann nun einmal nicht in der glatten Konfektionsware liegen.

J. P. B.

Fragekasten

Unsere Initiative, im Filmlerater einen Fragekasten zu eröffnen, hat Anklang gefunden. Bereits ist eine interessante Frage eingegangen, deren Beantwortung wir allerdings aus Platzmangel in dieser Nummer auf das nächste Mal verschieben müssen. Wir bitten also Heidi S. in L. um etwas Geduld.

Kurzbesprechungen Nr. 2

II. Für Alle:

Fourty little mothers (40 kleine Muttis). — Ed.

Amerikanische Neufassung des französischen Films „Le mioche“: Ein Lehrer nimmt ein Findelkind auf und hat damit in einer Mädchenschule grosse Schwierigkeiten, bis die Mutter des Kleinen sich wiederfindet. Herzliche Unterhaltung.

Reaching for the sun (Der Draufgänger von Michigan). — Ed.

Ein Muschelfischer geht in die Stadt, um das Geld für einen Aussenbord-Motor zu verdienen, findet aber eine Frau. Er gibt sich Mühe, ein guter Familienvater zu sein, obschon es ihn in die Wälder zieht; es braucht einen schweren Arbeitsunfall, bis die Frau merkt, dass sie mit ihrem Mann in seine Heimat gehört. Anspruchslose und doch ernsthafte Unterhaltung. (Eine Entkleidungsszene, an sich harmlos, dürfte je nach Verhältnissen vielleicht doch entfernt werden.)

Keep'em flying (Wir zwei vom Fliegerkorps). — Ed.

Militärschwank aus einer amerikanischen Militärfliegerschule, mit den zwei Dummköpfen Abbott und Costello, Fliegern, zwei hässlichen und einem hübschen Mädchen. Tempo, Fliegerkunststücke, Verrücktheit, etwas Parade und Schlagermusik, kurz wirbelnde Unterhaltung.